

TIERSCHUTZ

„Der Verlierer ist die Kreatur“

Neue Vorschriften zum Schutz vor BSE haben Missstände auf Schlachthöfen ans Licht gebracht: Weil sie nicht ausreichend betäubt werden, erleiden viele Rinder Qualen.

Der Todeskampf am Fließband dauert lange Minuten: Kopf über am Hinterbein aufgehängt, zuckt der betäubte Bulle zusammen, als der Schlachter ihm die Halsschlagadern durchschneidet.

Während der Arbeiter das Messer über den Brustkorb zieht, öffnen und schließen sich die Augen des Tieres. Dann beginnt der Bulle zu brüllen, sein heiseres Gurgeln übertönt den Lärm der Umgebung. Der blutüberströmte Koloss am Haken versucht, seitlich den Kopf zu heben, bäumt sich auf und windet sich. Den Schlachter rührt das nicht – er trennt dem brüllenden Tier zuerst die Ohrmarken ab, danach die Vorderhufe.

Ungewöhnlich ist das qualvolle Sterben des österreichischen Rindviehs, mit Videoaufnahmen dokumentiert, keineswegs: 6 von 30 Tieren, die binnen einer Stunde im grenznahen Schlachthof von Mühlheim bei Braunau mittels Bolzenschuss betäubt worden waren, erwachten wieder und mussten dann den Schnitt durch die Kehle bei vollem Bewusstsein miterleben.

Die schaurigen Bilder wurden von mehreren deutschen TV-Magazinen gezeigt, auch in Jena hatten sich Schlachter bei ihrem Handwerk zusehen lassen. „Die schlimmsten Szenen“, so hieß es in „Panorama“, seien aus Rücksicht auf die Zuschauer „weggelassen oder verfremdet“ worden.

Der kurze Einblick in die sonst unzugänglichen Hallen hat einen nachhaltigen Schock bewirkt: Offenkundig werden Rinder in deutschen Schlachthöfen vor der Tötung nur mangelhaft betäubt. Verantwortlich sind Änderungen der Schlachtmethoden, Akkordarbeit und mangelnde Kontrolle in den Betrieben.

„Der Tierschutz bleibt zu Gunsten von Hygiene und Seuchenrecht auf der



Bolzenschuss: „Die Tötebucht ist kein attraktiver Arbeitsplatz“



Fleischforscher Troeger: Mancher Schütze ist ungeübt

Strecke“, klagt Hannelore Jaresch von der Organisation „Menschen für Tierrechte“. Ihr Vorwurf bezieht sich auf eine Entscheidung der EU, die seit Jahresbeginn zum Schutz vor BSE den Einsatz des so genannten Rückenmarkzerstörers verboten

hat, weil dadurch „potenziell infiziertes zentrales Nervengewebe über den ganzen Tierkörper verteilt“ werden könne.

Der ein bis zwei Meter lange Stab aus Kunststoff oder Metall wurde durchs Einschussloch in das Rückenmark eingeführt, um für die Arbeiter gefährliche Reflexe des Tieres auszuschalten. Der Hirntod war danach irreversibel, das Tier spürte garantiert keinen Schmerz mehr. Nun jedoch können die Tiere aus der Bewusstlosigkeit

wieder erwachen, sagt Jaresch, „und ihre Tötung durch das Entbluten, im schlimmsten Fall auch noch das Zerlegen, bei lebendigem Leib erleben“. Mit dem Verzicht auf den Rückenmarkzerstörer seien „unzureichende Ergebnisse programmiert“ gewesen, meint auch Ingrid Schütt-Abraham vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin.

Andere Veterinäre und Schlachtextperten sehen die Ursache für das Leiden der Rinder vor allem in ungenügender Aufsicht und Akkordarbeit: „Die Überwachung der Betäubung“, so mahnt Dirk Stegen, Schlachthofleiter in Karlsruhe, „ist eindeutig eine Schwachstelle.“ Für Amtstierärzte, zu deren Aufgaben dies eigentlich gehört, sei „die Tötebucht kein attraktiver Arbeitsplatz“. Viel lieber kümmern sie sich um die Fleischschau. Doch „Aufsicht und Strafe“, so Stegen, seien „an dieser Stelle unverzichtbar“.

Je nach Betrieb werden 5 bis 20 Prozent der in Deutschland jährlich geschlachteten vier Millionen Rinder nicht hinlänglich betäubt, schätzt Veterinär Martin von Wenzlawowicz. Vor allem ungeübte Schützen seien an der hohen Quote schuld, kritisiert Wenzlawowicz, der im holsteinischen Schwarzenbek das Institut für schonenden Umgang mit Schlacht- und Nutztieren leitet und Schlachter ausbildet. Weil viele Veterinärverwaltungen unterbesetzt sind, verlangt der Schlachtextperte Monitore im Betriebsleiterbüro.

„Dass Zutrieb und Betäubung aus dem Akkord herausgenommen gehören, fordern wir schon länger“, sagt Hans-Joachim Mintzlaff, Direktor des Kulmbacher Schlachthofes. Doch „weil der Verbraucher niedrige Preise will“, sei der wirtschaftliche

Druck auf die Betriebe groß: „Der Verlierer ist die Kreatur.“

„Der vollkommen berechtigte Protest der Tierschützer“, so Tierärztin Schütt-Abraham, die gemeinsam mit EU-Kontrollleuten Schlachthöfe inspiziert, hat nun auch die Behörden in Gang gesetzt. „In eklatanter Weise“, heißt es aus dem Berliner Landwirtschaftsministerium, werde gegen die Schlachtordnung verstoßen: Ihr zufolge sind Tiere „so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden“. In allen Bundesländern, so lautet jetzt die Order, müsse „die Qualität der Betäubung“ überprüft werden.

Aktiv geworden sind vor allem Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen: Da das Verbot des Rückenmarkzerstörers EU-weit gelte, so Veterinär Karl Wenzel vom Münchner Verbraucherschutzministerium, „sind auch wir betroffen“. Der Verzicht auf das Gerät habe „ans Licht gebracht, dass entweder Fehlbetäubungen vorkommen oder

„Die haben auf den Fehlschuss gar nicht reagiert und dem Tier extremes Leid zugefügt“

bei manchen Tieren die bisherige Bolzenschussbetäubung nicht ausreicht“. Auch die Ministerien in Erfurt und Düsseldorf räumten Missstände ein und ordneten „eine sofortige Überprüfung“ und „stringente Überwachung“ an.

Die europäische Kommission ist zurzeit dabei, die Schlachtrichtlinie zu überarbeiten. Vor dem EU-Erlass vom Januar wurden „Probleme durch nicht korrekt platzierte Bolzenschüsse verdeckt“, erklärt Klaus Troeger von der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach. Der bleistiftdicke Bolzen gehe häufig daneben, weil „das Rinderhirn nicht so groß ist, wie der Schädel vermuten lässt“. Wird der Schussapparat nicht fest und plan auf die Schädeldecke aufgesetzt, dringt der metallene Stift im falschen Winkel vor und trifft nur Stirnhöhle oder Nasenwurzel.

Der Bolzenschuss, der um die Jahrhundertwende den Hammerschlag vor die Stirn ersetzte, gilt, korrekt aufgesetzt, nach wie vor als gute und schonende Betäubungsmethode. Doch mancher Schütze ist ungeübt, zudem muss das kompli-



Elektrobetäubung*: „Aufsicht und Strafe sind unverzichtbar“

zierte Schussgerät penibel gewartet werden. Verschmutzte oder beschädigte Bolzen und Läufe können die Aufschlagkraft stark bremsen, für schwere Bullen werden offenbar nicht die erforderlichen Spezialbolzen und -schussapparate verwendet.

Zwei Zentimeter Haarschicht und drei Zentimeter Schädelstärke, das machte im Falle des Jenaer Schlachthofes Tierarzt Norbert Ulbrich deutlich, bremsen den auf einen kräftigen Bullen abgeschossenen Normalbolzen. Das Projektil dring maximal zwei Zentimeter tief ins Ge-

hirn ein – „und das“, so Ulbrich, „reicht nicht aus, um Gefühl- und Schmerzlosigkeit zu erreichen“.

Weil der Schütze bei der in Österreich gefilmten Betäubung zum Beispiel „deutlich zu hoch“ zielte, habe der Bolzen „nur eine kurzfristige Gehirnerschütterung verursacht“, so erklärt Karl Fikuart, Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, der fast 900 Amtsveterinäre angehören. Ein zweiter Schuss hätte unmittelbar folgen müssen.

Besonders erschüttert zeigte sich Fikuart jedoch durch die Selbstverständlichkeit, mit der das Personal den Fehler ignorierte: „Die haben auf den offensichtlichen Fehlschuss gar nicht reagiert und

dem Tier extreme Leiden und Schmerzen zugefügt“.

Um mehr Sicherheit zu schaffen, ist seit April in den Schlachthöfen die „Fixierung“ vorgeschrieben: Das in die Falle getriebene Tier soll so eingezwängt werden, dass es mit Körper und Kopf dem Bolzenschuss nicht ausweichen kann.

Zwar ist für die Rinder, die schon mit angstgeweiteten Augen und Nasenflügeln vor der Betäubungsbox anstehen, die Einschränkung jeglicher Kopfbewegung „ein zusätzlicher Stress“, räumt Troeger ein, „aber sicher besser als ein Fehlschuss“.

Eine an der Bundesanstalt für Fleischforschung entwickelte Fallenkonstruktion, in der das Tier durch pneumatische Schieber und eine Art Joch festgehalten wird, ist im Kulmbacher Schlachthof schon im Gebrauch. Doch ein Großteil der Betriebe arbeitet noch mit „nicht ausreichenden Übergangslösungen“, sagt Troeger. Deshalb empfiehlt seine Bundesanstalt ebenso wie das Bundesinstitut für Verbraucherschutz, die Tiere zusätzlich mit Stromstößen zu betäuben oder ganz zu töten.

Automatische Anlagen, in der ein Mann stündlich 50 bis 60 Tiere durch elektrisch ausgelöstes Herzkammerflimmern und Kopfdurchströmung tötet, hat Veterinärin Schütt-Abraham schon in Neuseeland besichtigt. Die aufwendige Einrichtung ist jedoch, bei Kosten von mehreren 100 000 Mark, für mittlere Betriebe kaum erschwinglich.

Weit billiger ist, mit ein paar hundert Mark, der herkömmliche Bolzenschussapparat. Doch in den Zeiten von BSE sieht Schütt-Abraham für das altgediente Betäubungsgerät ohnehin keine Zukunft mehr: Auch bei der Zerstörung des Gehirns, so fürchtet die Tierärztin, könnten BSE-Erreger in den Blutkreislauf des Tieres geschleppt werden: „Ich wäre da sehr vorsichtig.“

RENATE NIMTZ-KÖSTER



Tierrechtlerin Jaresch
Protest gegen Todesqualen

* Im Schlachthof Karlsruhe.